

Gebührenkalkulation Bestattungswesen für das Haushaltsjahr 2020

PRODUKT 1.13.02.01

I. GESAMTAUSGABEN

		Ansatz 2019	Ansatz 2020
<u>Personalkosten</u>		153.730,00 €	162.450,00 €
<u>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</u>			
52 31 30	Entsorgung von Friedhofsabfällen	80.300,00 €	82.000,00 €
52 37 20	Reinigung der Trauerhallen und Toilettenanlagen	12.000,00 €	20.000,00 €
52 99 00	Kosten für die Durchführung von Beisetzungen	75.000,00 €	141.200,00 €
52 99 03	Sachausgaben Friedhöfe	3.000,00 €	1.500,00 €
52 99 04	Kosten für pflegefreie Grabplatten	18.300,00 €	19.000,00 €
	<i>Summe</i>	<u>188.600,00 €</u>	<u>263.700,00 €</u>
<u>Sonstige ordentliche Aufwendungen (Sachausgaben)</u>			
54 12 00 u.a.	Sachausgaben allgemein	18.600,00 €	14.950,00 €
54 29 00	Friedhofspflege durch private Unternehmer	9.780,00 €	- €
54 41 00	Versicherungsbeiträge	2.800,00 €	2.800,00 €
	<i>Summe</i>	<u>31.180,00 €</u>	<u>17.750,00 €</u>
<u>Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen</u>			
Leistungen des Baubetriebshofes:			
	<i>Personal</i>	410.300,00 €	393.700,00 €
	<i>Fahrzeuge</i>	9.950,00 €	15.860,00 €
	<i>Sachkosten</i>	62.000,00 €	65.000,00 €
Grundstücks und Gebäudemanagement:			
	<i>Grundstücke u. bauliche Anlagen</i>	60.230,00 €	66.752,00 €
	<i>Bewirtschaftung Friedhöfe u. Hallen</i>	67.950,00 €	79.350,00 €
	Verwaltungskostenbeiträge	31.270,00 €	36.980,00 €
	Inanspruchnahme der ADV	4.600,00 €	4.600,00 €
	<i>Summe</i>	<u>646.300,00 €</u>	<u>662.242,00 €</u>
	Planmäßige Abschreibungen	90.061,00 €	95.543,00 €
	Verzinsung des Anlagekapitals	152.436,00 €	164.369,00 €
	Deckung eines Fehlbetrages aus Vorjahren	812,00 €	26.564,00 €
Gesamtausgaben		1.263.119,00 €	1.392.618,00 €

II. ERLÄUTERUNGEN DER AUSGABEN

Personalkosten

Die Erhöhung der Personalkosten ist auf tarifliche Erhöhungen zurückzuführen.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

52 31 30	Abfallentsorgung	Die Kosten für die Entsorgung der Abfälle wurde anhand der durchschnittlichen Abfallmenge der letzten fünf Jahre sowie der durchschnittlichen Kostensteigerung der letzten Jahre ermittelt.	82.000,00 €
52 37 20	Fremdreinigung der Trauerhallen	Die Kosten für die Reinigung der Trauerhalle werden anhand der durchschnittlichen Hallennutzungen ermittelt. Hierbei handelt es sich um einen durchlaufenden Posten, bei dem die Ausgaben durch entsprechende Einnahmen gedeckt werden.	20.000,00 €
52 99 00	Kosten für die Durchführung von Beisetzungen	Die Kosten für die Durchführung der Beisetzungen (Ausheben und Zuwerfen von Grabstätten) werden nachrichtlich ausgewiesen. Es handelt sich um einen durchlaufenden Posten. Der diesjährige Ansatz wurde aufgrund der durchschnittlichen Bestattungszahlen ermittelt, wobei Mehr- oder Mindereinnahmen sich ausgleichen. Es werden auf sechs Friedhöfen die Beisetzungen durch Unternehmer durchgeführt. Auf den drei anderen Friedhöfen werden die Beisetzungen durch den Baubetriebshof durchgeführt.	
52 99 03	Sachausgaben Friedhöfe		1.500,00 €
52 99 04	Kosten für Grabplatten auf pflegefreie Gräbern		19.000,00 €

Sonstige ordentliche Aufwendungen (Sachausgaben)

	Sachausgaben		
54 12 00	Aus- und Fortbildung		800,00 €
54 29 05	Abräumkosten Friedhöfe		12.000,00 €
54 29 06	Ersatzvornahme Friedhöfe		500,00 €
54 29 07	Kosten Außerdienststellung		500,00 €
54 36 00	öffentliche Bekanntmachungen		350,00 €
54 39 00	Geschäftsaufwendungen		800,00 €
			<hr/>
			14.950,00 €
54 29 00	Friedhofspflege durch private Unternehmer	Unter dieser Position wurden die voraussichtlichen Kosten für die Pflege des Friedhofs Lieberhausen gefasst, da der Friedhof Lieberhausen bis August 2019 als einziger Friedhof noch durch einen privaten Unternehmer gepflegt wurde. Seit Septmeber 2019 werden nunmehr alle Friedhöfe durch den Baubetriebshof unterhalten. Dadurch entfällt diese Position in der Gebührenkalkulation 2020.	
54 41 00	Versicherungsbeiträge	Die Kosten für die Haftpflichtversicherung werden durch den Fachbereich 2.2 ermittelt.	

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen

	Erstattungen für Leistungen des Baubetriebshofs	Die Kostenermittlung erfolgt durch die Fachbereiche 4.1, 7 und den Fachbereich 8. In diesen Kosten sind die Mittel (Fahrzeug und Personalkosten) für die Pflege und Unterhaltung der städtischen Friedhöfe enthalte. Seit 2009 hat der Baubetriebshof die Rahmenpflege auf allen Friedhöfen mit einer eigenen Friedhofskolonne komplett übernommen. Die Sachkosten des Baubetriebshofs enthalten neben den Kosten für die Unterhaltung der Friedhofsanlagen (Wegeinstandhaltung, Baumfäll- und -pflegearbeiten usw.) zudem die Kosten für die Instandhaltung und Anschaffung von Geräten und Dienst- und Schutzkleidung.	
	Grundstücks- und Gebäudemanagement	Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen Die Mittel werden für notwendige Unterhaltungsmaßnahmen benötigt.	
	Bewirtschaftung Friedhöfe und Friedhofshallen	Der Ansatz wird vom Fachbereich 7.1 ermittelt. Hierin sind Grundsteuern, Versicherungen, Wasser- und Kanalgebühren, Heizung, Strom, Grund- und Fensterreinigung enthalten.	
	Verwaltungskostenbeiträge	Die Kosten werden durch den Fachbereich 4.1 ermittelt. Hierin sind die anteilig Leistungen der Mitarbeiter der Querschnittsfachbereiche sowie die Overheadkosten enthalten.	
	Inanspruchnahme der ADV	Diese Kosten werden jährlich durch die Fachbereiche 2 und 4.1 ermittelt.	
	Zentrale Dienste - Sachausgaben		
	Abschreibungen	Die Kosten wurden im Rahmen der Fortschreibung des Anlagevermögens ermittelt.	
	Verzinsung des Anlagekapitals	Die Restwerte wurden verzinst mit:	4,50%
	Deckung eines Fehlbetrages aus Vorjahren	Aus den Jahren 2016, 2017 sowie 2018 sind gemäß den Vorgaben Kostenunter- bzw. überdeckungen zu berücksichtigen. Diese verteilen sich wie folgt:	
		Kostenunterdeckung 2016	8.715,00 €
		Kostenunterdeckung 2017	193,00 €
		Kostenunterdeckung 2018	17.656,00 €
			<hr/>
			26.564,00 €

III. GEBÜHRENKALKULATION

Gesamtkosten Bestattungswesen	1.366.054,00 €
+ zu berücksichtigender Anteil an der Kostenunterdeckung 2016 (zu 1/3)	8.715,00 €
+ zu berücksichtigender Anteil an der Kostenunterdeckung 2017 (zu 1/3)	193,00 €
+ zu berücksichtigender Anteil an der Kostenunterdeckung 2018 (zu 1/3)	17.656,00 €
Zwischensumme	1.392.618,00 €
./.. Anteil Vorhaltekosten des allgemeinen Haushalts	- 172.032,00 €
./.. Anteil für das öffentliche Grün	- 52.835,00 €
./.. Anteil Unterhaltung öffentl. Toilettenanlagen	- 6.707,00 €
= ansatzfähige Gesamtkosten	1.161.044,00 €

davon entfallen auf:

A. Friedhöfe

Anteil an den Gesamtkosten	850.803,00 €
./.. Anteil Vorhaltekosten des öffentlichen Haushalts	- 172.032,00 €
./.. Anteil für das öffentliche Grün	- 52.835,00 €
Zwischensumme	625.936,00 €
+ Korrektur Friedhöfe / Friedhofshallen	52.867,00 €
Zwischensumme	678.803,00 €
./.. Korrektur Friedhöfe / Urnenwände nach durchschn. Anteil Erwerb Nutzungsjahre	- 20.511,00 €
Zwischensumme	658.292,00 €
+ Anteil an der Kostenunterdeckung 2016	23.788,00 €
+ Anteil an der Kostenunterdeckung 2017	10.429,00 €
+ Anteil an der Kostenunterdeckung 2018	20.600,00 €
= ansatzfähige Kosten	713.109,00 €

Es ergeben sich folgende Gebühren:

bei Neuerwerb:

Wahlgrabstätte Erdbestattung bei 30 Jahren Nutzungszeit (pro Grabstelle)	2.077,00 €
Reihengrabstätte für Verstorbene ab dem vollendeten 5. Lebensjahr bei 30 Jahren Ruhefrist	1.545,00 €
Reihengrabstätte für Verstorbene bis zum vollendeten 5. Lebensjahr sowie Tot- und Fehlgeburten bei 30 Jahren Ruhefrist	904,00 €
pflegefreie Reihengrabstätte bei 30 Jahren Ruhefrist	2.263,00 €
anonyme Reihengrabstätte bei 30 Jahren Ruhefrist	1.992,00 €
Urnenwahlgrabstätte bei 20 Jahren Nutzungszeit (pro Grabstelle)	1.053,00 €
Urnenwahlgrabstätte bei 30 Jahren Nutzungszeit (pro Grabstelle)	1.568,00 €
Urnenreihengrabstätte bei 20 Jahren Ruhefrist	878,00 €
Urnenreihengrabstätte bei 30 Jahren Ruhefrist	1.317,00 €
pflegefreie Urnenreihengrabstätte bei 20 Jahren Ruhefrist	1.253,00 €
pflegefreie Urnenreihengrabstätte bei 30 Jahren Ruhefrist	1.741,00 €
anonyme Urnenreihengrabstätte bei 20 Jahren Ruhefrist	984,00 €
anonyme Urnenreihengrabstätte bei 30 Jahren Ruhefrist	1.450,00 €
Familiengrabstätte im Grabkammersystem bei 15 Jahren Nutzungszeit (pro Grabstelle)	1.196,00 €
Familiengrabstätte im Grabkammersystem bei 30 Jahren Nutzungszeit (pro Grabstelle)	2.293,00 €

bei Weitererwerb

Familiengrab Erdbestattung (pro Grabstelle und Jahr)	69,20 €
Urnenfamiliengrab (pro Grabstelle und Jahr)	52,70 €
Familiengrab im Grabkammersystem (pro Grabstelle und Jahr)	79,70 €

Recht auf Verstreuen der Asche auf dem Aschenstreufeld 635,00 €

bei Rückgabe der Grabstellen vor Ablauf der Ruhefrist

Abräumen einer Grabstätte	nach Aufwand
Einebnen und Einsäen der Grabstätte	96,00 €
Gärtnerische Pflege der Grabstätte bis zum Ablauf der Ruhefrist (je Grabstelle und Jahr)	39,00 €

B. Friedhofshallen

Anteil an den Gesamtkosten	168.379,06 €
./.	-
Anteil Unterhaltung öffentl. Toilettenanlagen	6.707,00 €
./.	-
Korrektur Friedhöfe / Friedhofshallen	52.867,00 €
Zwischensumme	108.805,06 €
./.	-
Anteil an der Kostenüberdeckung 2016	12.997,00 €
./.	-
Anteil an der Kostenüberdeckung 2017	16.911,00 €
./.	-
Anteil an der Kostenüberdeckung 2018	6.372,00 €
= ansatzfähige Kosten	72.525,06 €

Es ergeben sich folgende Gebühren:

Friedhofshallenbenutzung	
a) Benutzung von Friedhofshallen, ausgen. Lieberhausen	456,00 €
b) Benutzung der Friedhofshalle Lieberhausen	100,00 €

C. Urnenwände

Anteil an den Gesamtkosten	98.016,00 €
+ Korrektur Friedhöfe / Urnenwände nach durchschn. Anteil Beisetzungen	20.511,00 €
./.	-
Anteil an der Kostenüberdeckung 2016	2.727,00 €
+ Anteil an der Kostenunterdeckung 2017	5.355,00 €
+ Anteil an der Kostenunterdeckung 2018	2.231,00 €
= ansatzfähige Kosten	123.386,00 €

Es ergeben sich folgende Gebühren:

Erwerb einer Urnenische für eine Nutzungszeit von 20 Jahren	1.866,00 €
Erwerb einer Urnenische für eine Nutzungszeit von 30 Jahren	2.798,00 €
Verlängerung des Nutzungsrechtes (pro Jahr)	93,30 €

D. Grabmalgebühren und sonstige Gebühren

Anteil an den Gesamtkosten	11.975,00 €
+ Anteil an der Kostenunterdeckung 2016	651,00 €
+ Anteil an der Kostenunterdeckung 2017	1.320,00 €
+ Anteil an der Kostenunterdeckung 2018	1.197,00 €
<hr/>	
= ansatzfähige Kosten	15.143,00 €
<hr/>	

Es ergeben sich folgende Gebühren:

1. Genehmigung für die Errichtung von Grabmalen, Einfassungen und sonstigen baulichen Anlagen	
a) Grabmale und baul. Anlagen, die einer Fundamentierung bedürfen	125,00 €
b) Grabmale und baul. Anlagen, die keiner Fundamentierung bedürfen (bspw. liegende Grabmale, Grabumrandungen ohne Fundament usw.)	88,00 €
2. Erteilung einer Zulassung zur Ausübung gewerblicher Tätigkeiten	
a) erstmalige Genehmigung für die Dauer von 3 Kalenderjahren	210,00 €
b) Verlängerung der Gültigkeitsdauer für ein weiteres Kalenderjahr	70,00 €
c) Genehmigung einmaliger gewerblicher Arbeiten	16,00 €
3. Gebühr für die Teilung einer vorhandenen Grabstätte	51,00 €

E. Durchführung der Beisetzungen

Mehr- und Mindereinnahmen gleichen sich aus.

Anteil an den Gesamtkosten	167.205,00 €
Einnahmen	129.474,00 €

F. Nichtkommunale Friedhöfe, Ehrenfriedhöfe, Sonstiges (nicht gebührenfähige Bereiche)

Anteil an den Gesamtkosten	69.675,94 €
Einnahmen	4.538,00 €

IV. VORAUSSICHTLICHE EINNAHMEN 2020

		Ansatz 2019	Ansatz 2020
<u>Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</u>			
	Entgelt für die Benutzung der Friedhofshallen	55.800,00 €	72.604,00 €
	Friedhofsgebühren	824.824,00 €	906.760,00 €
	Grabmalgebühren	13.045,00 €	14.321,00 €
44 29 00	Gebühren für die Durchführung der Beisetzungen	137.465,00 €	129.474,00 €
<u>Kostenerstattungen und Kostenumlagen</u>			
44 25 00	Erstattung aus Produktgruppe 1.13.01. für Kosten des öffentlichen Grüns und der Vorhalteflächen	198.508,00 €	224.867,00 €
	voraussichtliche Einnahmen	1.229.642,00 €	1.348.026,00 €

V. ERLÄUTERUNGEN ZU DEN VORAUSSICHTLICHEN EINNAHMEN

Bei den erwarteten Gebühren werden bei der Fallanzahl die Durchschnittswerte der vergangenen Jahre zugrunde gelegt.
Es wird mit den nachfolgend aufgeführten Gebührenvolumen gerechnet:

Entgelt für die Benutzung der Friedhofshallen

Benutzung der Friedhofshallen, ausgen. Lieberhausen	159	x	456,00 €	=	72.504,00 €
Benutzung der Friedhofshalle Lieberhausen	1	x	100,00 €	=	100,00 €
	160				72.604,00 €

Friedhofgebühren

	Anzahl Nutzungs- jahre	x	Gebühre je Nutzungsjahr	+	sonstige Kosten	=	vorauss. Einnahmen
Familiengrab Erdbestattung (pro Grabstelle)	4.405	x	69,20 €			=	304.826,00 €
Reihengrab	696	x	51,50 €			=	35.844,00 €
pflegefreies Reihengrab	660	x	75,40 €			=	49.764,00 €
anonymes Reihengrab	60	x	66,40 €			=	3.984,00 €
Urnenfamiliengrab (pro Grabstelle)	2.506	x	52,70 €			=	132.066,20 €
Urnenreihengrab	500	x	43,90 €			=	21.950,00 €
pflegefreies Urnenreihengrab	660	x	62,70 €			=	41.382,00 €
anonymes Urnenreihengrab	852	x	49,20 €			=	41.918,40 €
Urnennischen	1.304	x	93,30 €			=	121.663,20 €
Urnenfamiliengrab im Begräbniswald	1.268	x	58,40 €			=	74.051,20 €
Familiengrab im Grabkammersystem (2er Stelle)	47	x	79,70 €			=	3.745,90 €
Kindergrab	65	x	36,20 €			=	2.353,00 €
Verstreuen der Asche auf dem Aschenstreufeld	77	x	635,00 €			=	48.895,00 €
Grabpflegegebühr bei vorzeitiger Rückgabe von Grabstellen	475	x	39,00 €	+	2.160,00 €	=	20.699,82 €
	13.023						903.142,72 €
						~	903.143,00 €

Grabmalgebühren und Sonstiges

	Anzahl	x	Gebühr	=	vorauss. Einn.
Grabmalgebühren für					
a) Bauliche Anlagen mit Fundamentierung	85	x	125,00 €	=	10.625,00 €
b) Bauliche Anlagen ohne Fundamentierung	42	x	88,00 €	=	3.696,00 €
					14.321,00 €

Gebühren für die Durchführung der Beisetzungen

	Anzahl Beisetzungen	x	Gebühr	=	vorauss. Einnahmen
bei Erdbestattungen					
a) für das Grab eines Verstorbenen über 5 Jahre	154	x	510,00 €	=	78.540,00 €
b) für das Grab eines Verstorbenen unter 5 Jahre (Kindergrab)	6	x	230,00 €	=	1.380,00 €
c) für das Grab im Grabkammersystem	3	x	280,00 €	=	840,00 €
bei Urnenbeisetzungen					
a) in Urnenfamilien- und -reihengräbern sowie im Gemeinschaftsfeld für anonyme Urnenbeisetzungen und Beisetzungen im Begräbniswald	260	x	155,00 €	=	40.300,00 €
b) Beisetzungen in vorhandenen Gräbern für Erdbestattungen					
c) Beisetzungen in Urnennischen	76	x	95,00 €	=	7.220,00 €
d) Aschestreufeld	5	x	26,00 €	=	130,00 €
Zuschläge					
Begleitung Trauerzug	28	x	38,00 €	=	1.064,00 €
	504				129.474,00 €

Sonstiges

Erteilung einer Zulassung zur Ausübung gewerblicher Tätigkeiten					
a) erstmalige Genehmigung für die Dauer von 3 Kalenderjahren	1	x	210,00 €	=	210,00 €
b) Verlängerung der Gültigkeitsdauer für ein weiteres Kalenderjahr	7	x	70,00 €	=	490,00 €
c) Genehmigung einmaliger gewerblicher Arbeiten	7	x	16,00 €	=	112,00 €
Gebühr für die Teilung einer vorhandenen Grabstätte	55	x	51,00 €	=	2.805,00 €
					3.617,00 €

Gesamteinnahme

1.123.159,00 €

VI. KOSTENDECKUNGSGRAD

1. Ohne Berücksichtigung des Anteils öffentliches Grün sowie Vorhalteflächen

voraussichtliche Ausgaben einschl. Kostenunterdeckungen aus Vorjahren		1.392.618,00 €
./.	Anteil Reinigungskosten	- 20.000,00 €
./.	Anteil Unterhaltung öff. Toilettenanlagen	- 6.707,00 €
./.	Kosten für die Durchführung der Beisetzungen	- 167.205,00 €
=	gebührenfähige Ausgaben	1.198.706,00 €

voraussichtliche Einnahmen (ohne Erstattung UA 5800)		1.123.159,00 €
./.	Gebühren für die Durchführung der Beisetzungen	- 129.474,00 €
	bereinigte Einnahmen	993.685,00 €

Kostendeckungsgrad **82,90%**

2. Unter Berücksichtigung des Anteils für das öffentliche Grün sowie Vorhalteflächen

voraussichtliche Ausgaben einschl. Kostenunterdeckungen aus Vorjahren		1.392.618,00 €
./.	Anteil Reinigungskosten	- 20.000,00 €
./.	Anteil Unterhaltung öff. Toilettenanlagen	- 6.707,00 €
./.	Anteil Vorhalteflächen	- 172.032,00 €
./.	Anteil für das öffentliche Grün	- 52.835,00 €
./.	Kosten für die Durchführung der Beisetzungen	- 167.205,00 €
=	gebührenfähige Ausgaben	973.839,00 €

voraussichtliche Einnahmen		1.348.026,00 €
./.	Gebühren für die Durchführung der Beisetzungen	- 129.474,00 €
./.	Erstattung UA 5800 für Kosten des öffentlichen Grüns und Vorhalteflächen	- 224.867,00 €
	bereinigte Einnahmen	993.685,00 €

Kostendeckungsgrad **102,04%**

3. Fiktivberechnung unter Einbeziehung der Reinigungskosten

gebührenfähige Ausgaben lt. Pkt. 2.		973.839,00 €
+	Kosten für die Reinigung der Friedhofshallen	20.000,00 €
		993.839,00 €

voraussichtliche Einnahmen		993.685,00 €
+	Kosten für die Reinigung der Friedhofshallen	20.000,00 €
		1.013.685,00 €

Kostendeckungsgrad **102,00%**

VII. GEBÜHRENVERGLEICH MIT DEM VORJAHR

Gebührentatbestand lt. § 3 der Gebührensatzung	Gebühr 2019	Gebühr 2020	Veränderung	
			in €	in %
I. Nutzungsrecht an Wahlgrabstätten (Familiengräbern) für Erd- und Urnenbestattungen				
1. Erwerb einer Wahlgrabstätte (Familiengrab) für Erbestattungen für die Dauer von 30 Jahren (je Grabstelle)	2.002,00 €	2.077,00 €	75,00 €	3,75%
2. Verlängerung des Nutzungsrechtes an einer Wahlgrabstätte (Familiengrab) für Erdbestattungen (je Grabstelle und Jahr)	67,00 €	69,00 €	2,00 €	2,99%
3. Erwerb einer Wahlgrabstätte (Familiengrab) im Grabkammersystem (je Grabstelle)				
a) für die Dauer von 15 Jahren	1.056,00 €	1.196,00 €	140,00 €	13,26%
b) für die Dauer von 30 Jahren	2.112,00 €	2.293,00 €	181,00 €	8,57%
4. Verlängerung des Nutzungsrechtes an einer Wahlgrabstätte (Familiengrab) im Grabkammersystem (je Grabstelle und Jahr)	70,00 €	80,00 €	10,00 €	14,29%
5. Erwerb einer Wahlgrabstätte (Familiengrab) für Urnenbeisetzungen (je Urnengrabstelle)				
a) für die Dauer von 20 Jahren	1.011,00 €	1.053,00 €	42,00 €	4,15%
b) für die Dauer von 30 Jahren	1.506,00 €	1.568,00 €	62,00 €	4,12%
6. Verlängerung des Nutzungsrechtes an einer Wahlgrabstätte (Familiengrab) für Urnenbeisetzungen (je Urnengrabstelle und Jahr)	51,00 €	53,00 €	2,00 €	3,92%
7. Erwerb einer Urnennische in einer Urnenwand (je Nische)				
a) für die Dauer von 20 Jahren	1.812,00 €	1.866,00 €	54,00 €	2,98%
b) für die Dauer von 30 Jahren	2.717,00 €	2.798,00 €	81,00 €	2,98%
8. Verlängerung des Nutzungsrechtes an einer Urnennische in einer Urnenwand (je Nische und Jahr)	91,00 €	93,00 €	2,00 €	2,20%
9. Erwerb einer Wahlgrabstätte für Urnenbeisetzungen im Begräbniswald auf dem Westfriedhof (je Urnengrabstelle)				
a) für die Dauer von 20 Jahren	1.176,00 €	1.168,00 €	- 8,00 €	-0,68%
b) für die Dauer von 30 Jahren	1.670,00 €	1.658,00 €	- 12,00 €	-0,72%
10. Verlängerung des Nutzungsrechtes an einer Wahlgrabstätte für Urnenbeisetzungen im Begräbniswald (je Urnengrabstelle und Jahr)	59,00 €	58,00 €	- 1,00 €	-1,69%
II. Überlassung von Reihengräbern für Erd- und Urnenbestattungen				
1. Erwerb eines Reihengrabes für Erdbestattungen				
a) Reihengrabstätte für Verstorbene ab dem vollendeten 5. Lebensjahr	1.487,00 €	1.545,00 €	58,00 €	3,90%
b) Reihengrabstätte für Verstorbene bis zum vollendeten 5. Lebensjahr sowie Tot- und Fehlgeburten	866,00 €	904,00 €	38,00 €	4,39%
c) pflegefreie Reihengrabstätte	2.205,00 €	2.263,00 €	58,00 €	2,63%
d) pflegefreie Reihengrabstätte (Grabkammersystem) - 15 Jahre	1.389,00 €	1.420,00 €	31,00 €	2,23%
e) Reihengrabstätte in einem Feld für anonyme Beisetzungen	1.933,00 €	1.992,00 €	59,00 €	3,05%
2. Erwerb einer Urnenreihengrabstätte				
a) Urnenreihengrabstätte				
aa) für die Dauer von 20 Jahren	842,00 €	878,00 €	36,00 €	4,28%
bb) für die Dauer von 30 Jahren	1.263,00 €	1.317,00 €	54,00 €	4,28%
b) pflegefreie Urnenreihengrabstätte				
aa) für die Dauer von 20 Jahren	1.217,00 €	1.253,00 €	36,00 €	2,96%
bb) für die Dauer von 30 Jahren	1.688,00 €	1.741,00 €	53,00 €	3,14%
c) anonyme Urnenreihengrabstätte im Gemeinschaftsfeld				
aa) für die Dauer von 20 Jahren	948,00 €	984,00 €	36,00 €	3,80%
bb) für die Dauer von 30 Jahren	1.396,00 €	1.450,00 €	54,00 €	3,87%
III. Recht auf Beisetzung durch Verstreuen der Asche auf dem Aschestreufeld				
	608,00 €	635,00 €	27,00 €	4,44%
IV. Gebühren für die Durchführung der Beisetzungen				
1. Sargbeisetzungen (Erdbestattungen)				
a) bei Verstorbenen bis zum vollendeten 5. Lebensjahr	230,00 €	230,00 €	- €	0,00%
b) bei Verstorbenen ab dem vollendeten 5. Lebensjahr (Normallage)	510,00 €	510,00 €	- €	0,00%

2. Sarkbeisetzungen im Grabkammersystem	280,00 €	280,00 €	- €	0,00%
3. Urnenbeisetzungen				
a) in Urnenfamilien- und -reihengräbern sowie im Begräbniswald	155,00 €	155,00 €	- €	0,00%
b) Verstreuen der Asche auf dem Aschenstreufeld	26,00 €	26,00 €	- €	0,00%
c) Beisetzungen in Urnennischen	95,00 €	95,00 €	- €	0,00%
d) Beisetzungen in vorhandenen Gräbern für Erdbestattungen	155,00 €	155,00 €	- €	0,00%
4. Zuschläge				
a) Verwaltungskostenzuschlag für organisatorische und begleitende Arbeiten bei dem Neuerwerb von Familiengräbern in Verbindung mit einer anstehenden Beisetzung und Trauerfeier	entfällt	entfällt	- €	
b) Begleitung eines Trauerzuges	38,00 €	38,00 €	- €	0,00%
c) Bei Beisetzungen an Samstagen wird ein Zuschlag von 25 v. H. erhoben werden.				

V. Gebühren für Umbettung, Ausgrabung und Wiederbeisetzung von Leichen, Gebeinen und Urnen

1. Ausgraben einer Leiche bzw. einer Urne zwecks Überführung nach				
a) bei Verstorbenen bis zum vollendeten 5. Lebensjahr	450,00 €	450,00 €	- €	0,00%
b) bei Verstorbenen ab dem vollendeten 5. Lebensjahr aus Normallage	870,00 €	870,00 €	- €	0,00%
d) Urnen	125,00 €	125,00 €	- €	0,00%
2. Umbetten innerhalb eines Friedhofs				
a) bei Verstorbenen bis zum vollendeten 5. Lebensjahr	800,00 €	800,00 €	- €	0,00%
b) bei Verstorbenen ab dem vollendeten 5. Lebensjahr aus Normallage	1.350,00 €	1.350,00 €	- €	0,00%
c) Urnen	220,00 €	220,00 €	- €	0,00%

VI. Gebühren für das Benutzen der Friedhofshallen

Benutzung von Friedhofshallen einschl. der Grundausstattung				
a) Benutzung von Friedhofshallen (ausgenommen Friedhofshalle Lieberhausen)	356,00 €	456,00 €	100,00 €	28,09%
b) Benutzung der Friedhofshalle Lieberhausen	89,00 €	100,00 €	11,00 €	12,36%

VII. Grabpflege

1. Abräumen einer Grabstätte				
a) einer Familiengrabstätte im Rahmen einer weiteren Beisetzung	80,00 €	80,00 €	- €	0,00%
b) bei vorzeitiger Rückgabe	nach Aufwand	nach Aufwand		
2. Einebnen und Einsäen einer Grabstelle				
a) Erdgrabstellen	115,00 €	115,00 €	- €	0,00%
b) Urnengrabstellen	38,00 €	38,00 €	- €	0,00%
3. Gärtnerische Pflege von Grabstätten bis zum Ablauf der Ruhefrist (je	39,00 €	39,00 €	- €	0,00%
4. Pflanzfertige Herrichtung				
a) eines Familien- bzw. Reihengrabes für Erdbestattungen	170,00 €	170,00 €	- €	0,00%
b) eines Grabes für Verstorbene bis zum vollendeten 5. Lebensjahr	100,00 €	100,00 €	- €	0,00%
c) eines Familien- bzw. Reihengrabes für Urnenbestattungen	85,00 €	85,00 €	- €	0,00%

VIII. Sonstige Gebühren

1. Gebühr für die Genehmigung von Grabmalen und anderen baulichen				
a) Grabmale und baul. Anlagen, die einer Fundamentierung bedürfen	109,00 €	125,00 €	16,00 €	14,68%
b) Grabmale und baul. Anlagen, die keiner Fundamentierung bedürfen	76,00 €	88,00 €	12,00 €	15,79%
2. Erteilung einer Zulassung zur Ausübung gewerblicher Tätigkeiten				
a) erstmalige Genehmigung für die Dauer von 3 Kalenderjahren	210,00 €	210,00 €	- €	0,00%
b) Verlängerung der Gültigkeitsdauer für ein weiteres Kalenderjahr	70,00 €	70,00 €	- €	0,00%
c) Genehmigung einmaliger gewerblicher Arbeiten	16,00 €	16,00 €	- €	0,00%
3. Gebühr für die Teilung einer vorhandenen Grabstätte	51,00 €	51,00 €	- €	0,00%
4. Nicht im Gebührentarif aufgeführte Bestattungsleistungen werden entsprechend dem Aufwand (Stundendurchschnittswert)				
5. Eine darüber hinausgehende Gebührenerhebung nach Maßgaben der Verwaltungsgebührenwand (Stundendurchschnittswert)				